

Energiedienstleistungsgesetz

Vorausschauendes Handeln wichtig

von Marcus Weinrich

Das neue Energiedienstleistungsgesetz, kurz EDL-G, ist recht sperrig und erschließt sich nicht von selbst. Selbst Experten benötigen die vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bereitgestellten Merkblätter. Nur so lassen sich Leitlinien für betroffene Unternehmen entwickeln.



Eine falsche Weichenstellung kann Firmen beim Thema Energie schnell in die Klemme bringen. (imago)

Viele Unternehmen fühlen sich durch die neue Fassung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G), seit sie im April in Kraft getreten ist, überrumpelt. Überrascht worden sind die Unternehmen vor allem dadurch, dass das Gesetz verbindliche Aktionen vorschreibt. Werden sie nicht eingehalten, drohen empfindliche finanzielle Strafen. Was aber ist das EDL-G? Es ist sicher kein „Überfallkommando“, das in einer Nacht und Nebel Aktion aus der Taufe gehoben worden ist. Es ist vielmehr bereits mehrere Jahre alt und setzt in der neuen Fassung lediglich EU-Vorgaben in nationales Recht um. Schaut man sich die Entwicklung auf dem Energiesektor – vor allem im Zusammenhang mit der Energiewende – an, so ist es eigentlich nicht verwunderlich, dass mit der jetzt vorliegenden neuen Fassung des EDL-G Maßnahmen bzw. Konzepte, die schon über Jahre bekannt sind, verpflichtend werden. Die meisten Firmenchefs dürften wissen, dass der CO₂-Verbrauch bis 2020 und dann nochmals bis 2050 um 20 bzw. 50 Prozent reduziert werden soll. Die jüngsten Ergebnisse des G7-Gipfels auf Schloss Elmau lassen vermuten, dass vor allem die für 2050 geplante Quote nochmals erhöht werden wird.

Die Bundesregierung hat schon immer betont, dass diese Ziele nur durch eine konzentrierte Aktion zu erreichen sind. Bisherige Vorgaben, die Energieeffizienz zu steigern, waren entweder freiwillig oder basierten auf Gesetzen und Verordnungen wie der Energieeinsparverordnung (EnEV) oder dem Erneuerbare Energien Wärmegesetz (EEWärmeG). Deren Anforderungen haben sich in den letzten Jahren deutlich verschärft.

Schon vor einigen Jahren ist die Politik besonders energieintensiven Industriebetrieben mit einer Stromsteuer in der Form entgegenkommen, dass Betrieben, die ein Energiemanagementsystem nach DIN ISO 50001 eingeführt haben, entsprechende Erleichterungen angeboten worden sind. Aus diesem Grunde ist es nicht verwunderlich, dass vor allem solche Industrie- und Gewerbebetriebe, deren Energieverbrauch signifikant hoch ist, hier deutlich in Vorleistung gegangen sind. Nicht umsonst haben etwa auch große Handelsketten wie Tengelmann eigene Energiedienstleistungsunternehmen (z. B. Tengelmann Energie GmbH) gegründet.

Landläufig wird davon ausgegangen, dass das EDL-G zwischen 50.000 und 90.000 Unternehmen betrifft. Auch wenn diese Zahlen – vor allem aufgrund der Bandbreite – nicht gerade als gesichert gelten, ist angesichts der gesetzten Frist (05. Dezember 2015) bei betroffenen Marktteilnehmern dennoch eine gewisse operative Hektik zu erkennen, dem Gesetz Genüge zu tun. Hektik ist aber erklärtermaßen immer der Feind einer zielgerichteten und nachhaltigen Umsetzung essentieller Anforderungen. Aus diesem Grunde möchte der Autor an dieser Stelle einige Missverständnissen ausräumen und eine Richtschnur aufzeigen, wie Sparkassen handeln könnten.

Energie für Sparkassen schon länger ein Thema

Zunächst ist es einmal erforderlich, darüber nachzudenken, wo die Sparkassen beim Thema Energie stehen. Man trifft hier auf vier typische Situationen:

Energie als Kostenthema

Für viele Sparkassen war und ist das Thema Energie in erster Linie ein Kostenthema. Aus Sicht des Autors war und ist das vorrangige Ziel vieler Sparkassen, die Einkaufskonditionen für Energie zu optimieren. Erst an zweiter Stelle stand und steht eine konsequente Verbrauchsreduktion, da sie eine ganzheitliche energetische Analyse der eigenen Objekte und der technischen Anlagen voraussetzt.

Eine solche Analyse kann jedoch nur dann sinnvoll vorgenommen werden, wenn alle dafür relevanten Aspekte wie Architektur- und TGA-Seite sowie die bankbetriebswirtschaftliche Sichtweise gemeinsam auf den Tisch kommen. Dazu ist es erforderlich, mit einem Team aus Ingenieuren, Architekten sowie Betriebswirten zusammenzuarbeiten und aus den gewonnenen Erkenntnissen eine energetische Roadmap zu erzeugen (Dieses Konzept ist in den Betriebswirtschaftlichen Blättern bereits ausführlich in einer Artikelserie vorgestellt worden). Diese ist auf eine Mindestlaufzeit von zehn Jahren anzulegen, um verlässliche Aussagen über den Zeitpunkt notwendiger bzw. sinnvoller Investitionen zu erhalten.

Eine Sparkasse kann dadurch nicht nur beurteilen, inwieweit sich Investitionen durch tatsächlich wirtschaftlich akzeptable Amortisationszeiten rechnen, sondern auch, welche Investitionen im Bereich Bauunterhaltungsmaßnahmen notwendig sind. Diese Vorgehensweise bindet allerdings Ressourcen und kostet Geld, das sich in aller Regel nicht kurzfristig wieder einsparen lässt. Daher sind bisher viele Häuser davor zurückgeschreckt, sich intensiver mit dem Ansatz auseinanderzusetzen.

Überlegungen zum Energie-Mix

Selbstverständlich haben sich bereits viele Sparkassen mit dem Thema Energie-Mix von fossilen und Erneuerbaren Energien beschäftigt. Nicht selten ist dann jedoch in erster Linie auf Grundlage wirtschaftlicher Überlegungen (z. B. Investitionen in Photovoltaikanlagen mit attraktiven Amortisationszeiten) investiert worden. Ein Gesamtkonzept (Energiekonzept) gibt es vielfach nicht.

Abschätzen des Risikopotenzials

Das Thema Energie wird in vielen Häusern zwar für wichtig erachtet, aber das damit verbundene Risikopotenzial ist in den meisten Risiko-Maps nicht enthalten. Dazu ein Beispiel:

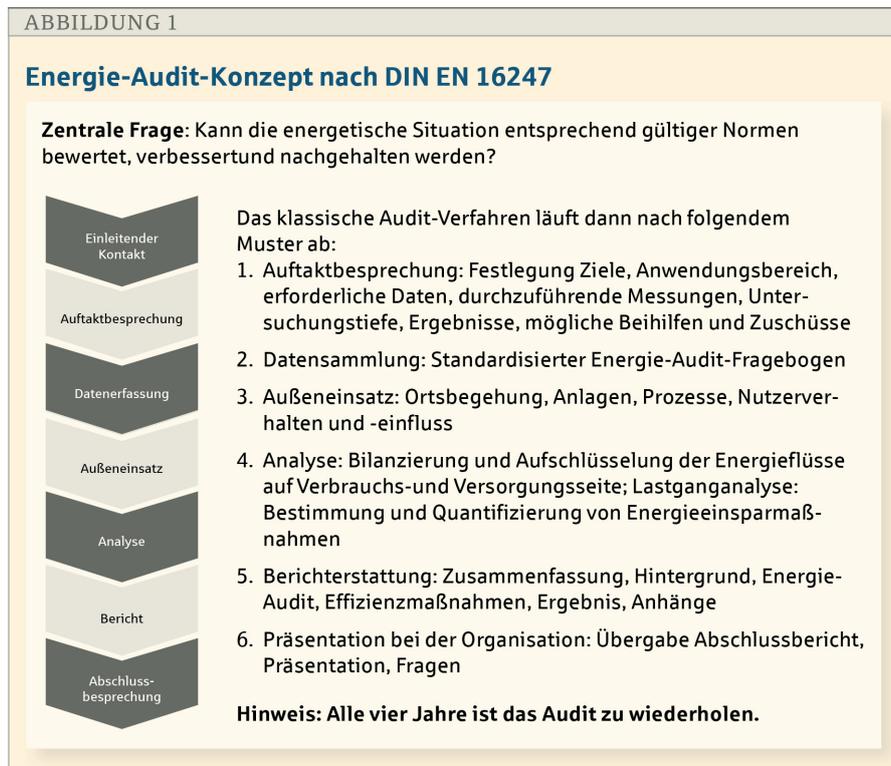
- › Die Energiepreise haben sich in den letzten zehn Jahren bei Gas verdoppelt und auch beim Strom ist ein Anstieg von über 70 Prozent zu verzeichnen. Eine kurzfristige Beruhigung leitet keine Trendwende ein. Der Energiekonsens der Bundesregierung führt neben den immer noch hoch subventionierten Erneuerbaren Energien zu einer weiteren Verteuerung fossiler Brennstoffe. Die Kosten für den Energiebezug sind daher weiterhin schwer kalkulierbar. Bei deutlich sechsstelligen Beträgen für den Energiebezug bei den meisten Sparkassen kann sich das empfindlich auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken. Hinzu kommt der steigende Aufwand bei Um- und Neubauvorhaben, der nicht zuletzt durch eine Verschärfung der energetischen Normen und Gesetze schon jetzt bei einigen Sparkassen zu einer erkennbaren Differenz zwischen den geplanten Baukosten und den tatsächlichen Ist-Kosten bei Bauvorhaben geführt hat. Die Differenzbeträge können hier schon einmal in die Millionen Euro gehen.

Reaktion auf normative bzw. gesetzliche Vorgaben

Wenige Sparkassen sind bisher proaktiv mit dem Thema umgegangen, sondern haben zumeist auf normative bzw. gesetzliche Vorgaben reagiert. Nun aber zeigt die EDL-G-Verabschiedung – verbunden mit dem engen Zeitfenster –, dass der Stellenwert einer energiepolitischen Ausrichtung deutlich gestiegen ist. Viele Sparkassen müssten eigentlich handeln, aber erst wenige haben die dafür erforderlichen Aufwände kalkuliert und budgetiert.

Die wenigen Monate, die nun verbleiben, sollten deshalb dazu genutzt werden, um die gesetzlichen Erfordernisse zu erfüllen. Die Verbände haben den Sparkassen mögliche Optionen aufgezeigt. Doch gibt es in den Häusern nach Erfahrungen des Autors insgesamt zu wenige Experten zum Thema „Energie und Energieeffizienz“ und damit für die EDL-G-Umsetzung.

Aktivitäten zielgerichtet entwickeln



(BBL)

Aufgrund des EDL-G müssen Unternehmen, die nicht die europäischen KMU-Vorgaben erfüllen, entweder bis zum 5. Dezember 2015 ein Energie-Audit durchführen (zum Ablauf s. Abb. 1) oder alternativ bis zum 31. Dezember 2016 ein Energiemanagementsystem (EnMS) einführen. Beide Maßnahmen (Energie-Audit/EnMS) können in aller Regel nur mit externer Unterstützung (daher auch Energiedienstleistungsgesetz) durchgeführt werden. Das BAFA-Merkblatt sieht vor, dass eine Auditierung auch spartenübergreifend von eigenem, ausgebildeten Personal vorgenommen werden kann. Das wird bei Sparkassen eher nicht der Fall sein – allenfalls bei größeren Häusern. Die Anforderungen an beide Systeme sind nicht zu unterschätzen. Werden sie fehlerhaft oder unvollständig umgesetzt, sind Reputations- oder gar finanzielle Schäden durchaus denkbar.

Die meisten Presseberichte und eingereichten Angebote beschäftigen sich lediglich mit der Durchführung eines Energie-Audits. Die Qualifikation des Auditors ist bereits hoch angesetzt, weit höher jedoch die Qualifikation eines Energieeffizienz-Auditors für die Einführung eines Energiemanagementsystems. Im Umkehrschluss heißt das allerdings nicht, dass die Einführung eines Energiemanagementsystems bedeutend aufwendiger ist, sondern diese Maßnahme erst ab einer bestimmten Unternehmensgröße der zielführendere und günstigere Weg ist, die Anforderungen des EDL-G umzusetzen.

ABBILDUNG 2

Vor- und Nachteile von Audit und EnMS

	EnMS nach ISO 50001	Energie-Audit nach EN 16247-1
Aufwand	» Leicht einführbar mit vorhandenem ISO-Managementsystem	» Höher bei steigender Anzahl der Objekte
Umsetzungsanforderungen	» Niedriger, da Umsetzungsziele selbst definiert werden	» Höher, da konkret festgelegter Umsetzungsaufwand
Einsparung	» Implementierung eines selbsttragenden KVP*, der fortlaufend für eine Verbesserung der Energieeffizienz sorgt » Dauerhafte und kontinuierlich Weiterentwicklung der Energieeffizienz	» Nur Aufzeigen von Einsparpotentialen mit Angaben, welche Investitionen sich in welcher Zeit rentieren » Eher Einzelmaßnahmen, eventuell nur einmaliger Impuls, beinhalten unter Umständen ein Messstellenkonzept
Zielgruppe	» Für alle Organisationen und Unternehmensgrößen geeignet	» Für alle Organisationen als Einstieg geeignet
Erfolgsaussichten	» Verpflichtung des Top-Managements, Einbindung aller Mitarbeiter, ganzheitliches Managementsystem	» Abhängig vom Umfang der Energie-Audits und vom individuellen Engagement der operativ Verantwortlichen

* KVP = kontinuierlicher Verbesserungsprozess

(BBL)

In der Diskussion werden nach Ansicht des Autors wesentliche Aspekte bei der Gegenüberstellung der zur Erfüllung der Anforderungen des EDL-G, nämlich die Abnahme eines Energie-Audits bis Dezember 2015 und die Einführung eines Energiemanagementsystems bis Dezember 2016, häufig nur unvollständig beleuchtet:

1. Aus Reputationsgründen (Corporate Image, sprich die Außendarstellung) ist nur das EnMS nach ISO 50001 zu empfehlen. Nur damit erfüllen die Sparkassen gleichzeitig die Anforderungen des EDL-G und erhalten eine TÜV- oder vergleichbare Zertifizierung. Das Energie-Audit allein erfüllt nur das eigentliche Gesetz, ohne dass die Sparkasse ein Zertifikat erhält. Die Sparkasse erhält zwar einen Audit-Bericht, der aber nicht den Stellenwert eines Zertifikats hat (Das ist vom Gesetzgeber offensichtlich so gewollt, denn das Audit verpflichtet im Ergebnis zu nichts.).
2. Ein EnMS ist nachhaltiger, weil ein Institut Nachhaltigkeit als gesamtheitliches System leben kann. Das ist mit einem Audit nach 16247-1 nicht notwendigerweise gegeben. Hier werden Bewertungsfakten geschaffen, die aber nicht unbedingt im jeweiligen Haus verankert werden.
3. Das Audit liefert den Verantwortlichen eindeutigere Hinweise zu Einsparoptionen in Kombination mit den betriebswirtschaftlichen Rechenmodellen. Es liefert aber keine Planung oder einen Umsetzungsplan. Das alles muss anschließend noch bei den entsprechenden Fachingenieuren/-planern beauftragt werden. Hinzu kommt, dass der Aufwand alle vier Jahre erneut anfällt. Es ist möglich für die Erstzertifizierung eines EnMS einen Förderantrag zu stellen, durch den ein nicht unerheblichen Teil der Einführungskosten abgedeckt wird. Für die Einführung eines Audits nach 16247-1 besteht die Möglichkeit nicht.
4. Das EnMS liefert zunächst ebenfalls weder einen Umsetzungsplan noch eine Wirtschaftlichkeitsberechnung einzelner Maßnahmen. Es liefert jedoch die Struktur, was künftig „geplant“ und „sustainable“ getan werden kann. Dafür kommt allerdings der Aufwand für die regelmäßige externe Zertifizierung hinzu.

5. Wenn sich bei der Audit-Variante (gilt analog für das EnMS bei der Zertifizierung) auch die Zahl der untersuchten Geschäftsstellen deutlich reduzieren lässt (z. B. über Multi Site und Clustering), dann ist dennoch überall vor Ort die Technik und gegebenenfalls die Hülle aufzunehmen. Nach vier Jahren wird dann wieder auditiert, dann allerdings bei anderen Geschäftsstellen als beim Erst-Audit. Um tatsächlich zu optimieren, muss man das natürlich so durchführen. Aber: Das Audit bricht an entscheidender Stelle ab, sodass eine Umsetzung erneut viel Aufwand erfordert. Eine Roadmap liefert zwar genau die im Audit unberücksichtigten Umsetzungsmaßnahmen, für die Erfüllung des EDL-G reicht aber eine Roadmap allein nicht aus.
6. Weil das Audit im Gegensatz zum EnMS Präsenztermine und Analysen bei den einzelnen Geschäftsstellen vor Ort vorschreibt, ist der Initialaufwand nicht zu vernachlässigen und wird durch die Zahl der zu untersuchenden Standorte bestimmt. Die meisten Experten sind sich einig, dass der Aufwand für die Durchführung eines Energie-Audits bei steigender Zahl von Standorten im Zweifel sogar signifikant höher als die Einführung des EnMS sein kann. Intern ist die ISO 50001 aufwendiger. Wird mittelfristig aber eher ein gesamtheitliches System zur Nachhaltigkeit angestrebt, dann führt daran kein Weg vorbei.
7. Der Aufwand für die Einführung und den Betrieb eines EnMS hängt stark davon ab, ob bereits Managementsysteme (wie 9001 oder 14001) im Institut installiert worden sind. Der interne Aufwand für die Einführung eines EnMS kann beim drei- bis fünffachen des externen Aufwands liegen. Der interne Aufwand für ein Audit kann im Vergleich dazu beim zwei- bis dreifachen des externen Audits liegen.
8. Für die Umsetzung des EnMS ist genügend Zeit (Ende 2016), für das Audit eher weniger (05. Dezember 2015). Daher besteht die Gefahr, beim Audit ein vielleicht zu überstürztes Ergebnis zu erzielen, mit der Gefahr, dass es Prüfungen nicht standhält oder für die Umsetzung der erhofften Energieeinsparpotenziale nicht wirklich verwendbar ist. Eine unzureichende oder nicht hinreichende Umsetzung des Audits nach 16247 kann zum einen zu den Risiken einer Wiederholung bis hin zu einer Ordnungswidrigkeit (einschl. Bussgeld) führen. Da das Zeitfenster bis zur vorgeschriebenen Energie-Auditierung unter Berücksichtigung der Menge an Audits sehr kurz ist, besteht die Gefahr, sich durch eine „Quick and Dirty“ Umsetzung den genannten Risiken auszusetzen.
9. Sollten Häuser bereits umfangreich EnEV 2014-Nachweise für ihre vermieteten oder gemieteten Gebäude erstellt haben oder über eine sehr geringe Zahl von Geschäftsstellen mit geringer Technikausstattung verfügen, so ist es durchaus zulässig und ratsam, im ersten Schritt die Umsetzung des Energie-Audits zu prüfen. In solchen Fällen kann das Audit tatsächlich das geeignete Instrument sein. D.h. auch, dass die Gebäudehülle bei betrieblich genutzten Gebäuden im Eigenbestand immer mit zu untersuchen ist, genau wie die darin enthaltene Technik. Es gilt aber auch hier, dass bei Vorliegen eines gültigen EnEV Ausweises, dieser ausreicht. Zu bedenken ist noch, dass die Gebäudehülle bei angemieteten Objekten Sache des Vermieters ist und somit herausfällt. Wenn die Sparkasse allerdings Vermieter und damit Eigentümer ist, dann muss mindestens der sogenannte EnEV-Nachweis vorliegen, denn auf die Gebäudehülle hat der Mieter keinen Einfluss, das ist immer Sache des Vermieters (aber in beide Richtungen). Dennoch sollte dem Institut bewusst sein, dass daraus weitere Aktionen erwachsen sollten, die eine Umsetzung der Einsparmaßnahmen sicherstellen. Das allerdings ist weder beim Audit noch bei EnMS Pflicht. Durch regelmäßige Überwachungsaudits beim EnMS wird das Institut und vor allem auch die Geschäftsleitung allerdings angehalten einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess einzuleiten. Wer sich aber nur an einem kostenoptimierten Mindesteinhalten der gesetzlichen Vorgaben orientiert (gegebenenfalls aus der Not heraus), der kann diese alternativ mit einem ersten Screening-Audit durchaus sicherstellen.

10. Ein aktuelles Problem für die Kunden dürfte darin liegen, dass die von den Dienstleistern eingeholten Angebote für die Umsetzung eines Energie-Audits oder eines EnMS nicht direkt vergleichbar sind. Um das sicherzustellen müssen die Anfragen normiert werden. Besonders beim Energie-Audit gibt es große Spielräume bei der Aufteilung der Leistungen. Nicht selten werden die Erhebungsarbeiten und konkreten Wirtschaftlichkeitsberechnungen auf den Kunden verlagert, so dass der Dienstleister nur den Rahmen vorgibt. Damit ist der interne Aufwand beim Kunden deutlich höher – aber auch das Risiko von nicht korrekt ermittelten Annahmen auszugehen. Da die Erfahrungen der Anbieter bei der Umsetzung der Energie-Audits nach 16247-1 geringer als bei einer EnMS-Zertifizierung nach 50001 sind, wird an dieser Stelle nicht selten im Modus „learning by doing“ operiert. Da ist die Einführung eines EnMS schon deutlich greifbarer, was interne und externe Aufwände so wie eine Bewertung des Leistungsumfangs angeht.
11. Oft stehen Überlegungen im Raum, nach denen man etwa durch Gruppen-Audits oder Auslagerungen von Geschäftsstellen kostenschonend die gesetzlichen Anforderungen erfüllen kann. Bei genauerer Analyse der Gesetzesauslegung zeigt sich aber, dass genau das vermieden werden soll. Und damit steht man wieder am Anfang der Diskussion, warum das Energiedienstleistungsgesetz nun mit der entsprechenden Geschwindigkeit und Schärfe in den Markt gebracht werden soll: Die „Dekarbonisierung“ ist eingeleitet und wird keine Ausnahmen dulden. Wer hätte vor fünf Jahren gedacht, dass einige Jahre später bereits fast alle Atommeiler abgeschaltet sein werden. Der Verlauf der bisherigen Energiewende lässt den Schluss zu: Kosten sind sekundär.

Abbildung 2 stellt die Vor- und Nachteile der beiden Verfahren noch einmal übersichtlich gegenüber.

Was also ist zu tun?

Vor einer Entscheidung, welche der beiden Varianten (Audit oder EnMS) umgesetzt werden soll, um das EDL-G zu erfüllen, sollten qualifizierte Fachberater eingebunden werden. Diese werden zusammen mit der jeweiligen Sparkasse zu erheben versuchen, welches System erstens aus organisatorischen und zeitlichen Aspekten und zweitens aus finanziellen Aspekten heraus empfehlenswert ist.

Sollten bisher vor allem die großen Verbrauchsstellen keiner energetischen Betrachtung unterzogen worden sein, ist es ratsam, das unabhängig von der Entscheidung für die Audit- oder Management-Variante miteinzuplanen. Nur dadurch ist eine Sparkasse später auch in der Lage, die erarbeiteten Maßnahmen umzusetzen. Die Entscheidung für ein System wird bei zunehmender Annäherung an den gesetzlich gesetzten Termin (05. Dezember 2015) allein schon dadurch determiniert, dass alle externen Berater bereits so fest in bestehende Verfahren eingebunden sind und daher ein Ressourcenpass entstehen könnte. Diese künstliche Verknappung währt sehr wahrscheinlich bis Dezember 2016, denn alle Nicht-KMUs werden dann automatisch auf ein EnMS umschwenken müssen. Natürlich kann die Sparkasse darauf hoffen entweder nicht unter die erste Stichprobe der BAFA zu fallen oder dass der Gesetzgeber doch noch Übergangsfristen erlässt. Allerdings ist Hoffnung nicht immer ein guter Ratgeber.

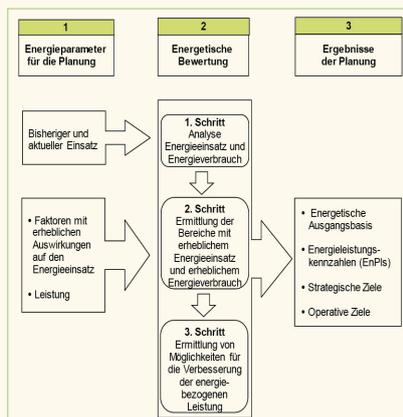
Die meisten Energieexperten dürften großen Sparkassen empfehlen, das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 einzuführen. Die Din EN 16247-1 ist vor allem für solche Häuser nur eine Übergangslösung. Nicht außer Acht zu lassen ist dabei, dass mit Einführung und Zertifizierung des EnMS zwölf Monate Zeit gewonnen werden. Diese Zeit sollte sinnvoll genutzt werden, um das System effizient zu implementieren. In der Praxis fällt auf, dass der Begriff Managementsystem auch schlank umgesetzt werden kann.

ABBILDUNG 3

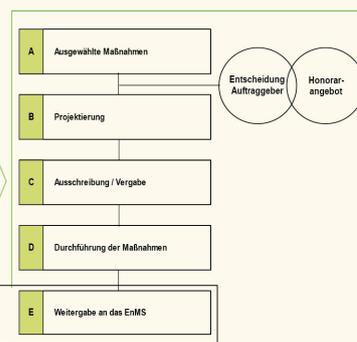
Mehrwert durch Umsetzung von Maßnahmen

Bearbeitung der energetischen Analyse auf Basis der DIN EN 16247-1 und Brückenschlag zur ISO 50001

EnMS Grundlegendes Konzept der Energieplanung



Optimierung – Umsetzung von Maßnahmen



(BBL)

Ganz klar ist, dass egal welches System oder welche Methodik angewendet wird, Energieeffizienz zunächst immer einen Mehraufwand erzeugt. Der ist nach Erfahrungen des Autors nicht einmalig sondern latent. Analysen und Projekte haben aber gezeigt, dass es durchaus möglich ist, Energieeinsparungen in Objekten von bis zu 50 Prozent bei vertretbaren Amortisationszeiten zu erzielen. Und damit schließt sich der Kreis, dass die Energiewende die Gesellschaft nicht nur unabhängiger von den fossilen Energieträgern macht, sondern schlussendlich auch den Aufwand für den Energiebezug senken kann (vgl. dazu Abb. 3).

Fazit und Ausblick

Die Erkenntnisse aus der aktuellen Diskussion dürften dazu führen, dass Sparkassen künftig Energie noch stärker als heute schon als risikorelevant einstufen müssen und damit dauerhaft auf dem Radar haben. Jede Sparkasse wird hausintern einen Energiemanager bzw. einen Energiebeauftragten fest verankern müssen. Nachhaltigkeit ist ein klares Strategieziel der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit einer überlegten Umsetzung des EDL-G wird man diesem Ziel gerecht, denn Nachhaltigkeit wird gelebt und durch die skizzierten Aktionen belegt.

Autor

Marcus Weinrich ist europäischer Energiemanager IHK, TÜV Energieeffizienz-Auditor, gelisteter Energie-Auditor EDL-G bei der BAFA sowie geschäftsführender Partner der En+c Energie- und Nachhaltigkeitsberatung GmbH in Augsburg.